

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 117101/2018

Geh- und Radweg Wetzelsdorferstraße
Grenzberichtigungen zwischen der Stadt Graz,
dem Land Steiermark und Privateigentümern im
Gesamtausmaß von ca. 7.914 m² in der
KG Baierdorf und Wetzelsdorf

Bearbeiter: Mag. Gerald Mori

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus

BerichterstellerIn:

GR Mori

Graz, 14.11.2019

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2019 wurde mittels Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz die Übertragung von Landesstraßen in das Gemeindestraßennetz im Ausmaß von ca. 23,8 km Länge (ca. 220.000 m²) beschlossen. Nunmehr soll mit vorliegendem Gemeinderatsbeschluss Grenzbereinigungen für das Bauvorhaben Geh- und Radweg Wetzelsdorferstraße und Umbau der Kreuzung L 301/L 333, KG Baierdorf und Wetzelsdorf beschlossen werden.

Die Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau ist mit diesem Straßenbauvorhaben mitsamt Katasterschlußvermessung (Endvermessung) an das A 10/1 - Straßenamt herangetreten.

Herr DI Christian Liebfahrt hat hierfür auftrags des Landes Steiermark die Teilungspläne mit der GZ: 2057/18 und 2056/18 errichtet, die von der A 10/1 - Straßenamt geprüft und denen zugestimmt wurde. Diese Teilungspläne bilden als Beilagen einen integrierenden Bestandteil dieses GR- Stückes.

Gemäß dieser Teilungspläne werden in der KG 63109 Baierdorf Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen im Ausmaß von ca. 5.999 m² vom Öffentlichen Gut aufgelassen und überwiegend dem Land Steiermark bzw. im untergeordnetem Ausmaß privaten Grundstückseigentümern zugeschlagen. In der KG 63128 Wetzelsdorf werden Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen im Ausmaß von gesamt ca. 1.915 m² dem Land Steiermark übergeben.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

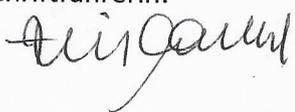
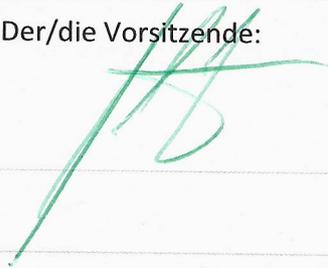
der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

- Die Auflassung der in den Beilagen (Teilungspläne) angeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz und Übertragung an das Land Steiermark sowie privaten Grundstückseigentümern gemäß § 45 Abs. 2 Z 6 und 22 des Statuts der Landeshauptstadt Graz in der KG Baierdorf sowie Wetzelsdorf wird genehmigt.
- Die Vermessung, die Errichtung der Teilungspläne und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt jeweils durch das Land Steiermark, Abteilung 16.

Anlage:
2 Teilungspläne

Der Bearbeiter: Mag. Gerald Mori (elektronisch unterschrieben)		Der Abteilungsvorstand: Mag. Matthias Eder (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 14. NOV. 2019

Die Schriftführerin: 	Der/die Vorsitzende: 
---	--

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

GRAZ, 14.11.2019



Graz, am 14.11.19.....

Der/die Schriftführerin:



8011 Graz, Hauptplatz 1

Tel.: +43 316 872-2302
Fax: +43 316 872-2309
praesidialabteilung@stadt.graz.at

BearbeiterIn: Wolfgang Polz

Tel.: +43 316 872-2316
wolfgang.polz@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Parteienverkehr

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr

www.graz.at

Datenmenge für Internet-Upload zu groß

Sehr geehrte UserInnen,

da die Datenmenge der im GR-Bericht erwähnten Beilage/n für ein Upload als PDF-Datei zu groß ist (über 10 MB), können wir Ihnen diese im Internet nicht (bzw. nur einige davon) zugänglich machen.

Kopien davon liegen selbstverständlich zur Einsichtnahme für alle interessierten BürgerInnen in der Schriftleitung des Präsidialamtes (Rathaus, III. Stock, Zi. 311) auf.

Wir ersuchen um Verständnis,
Ihre Schriftleitung